



5 Verkehrsunfälle (kôtsû jikô)

5-3 Schadenersatz und Berechnungsweise

(1) Schadenersatz

Wenn Sie Opfer eines Unfalls geworden sind, können Sie in vier verschiedenen Bereichen Schadenersatz verlangen.

- Arztkosten	- Gehaltskompensation
- Schmerzensgeld (isha ryô)	- Entschädigung bei Tod oder bleibenden Schäden (Einkommensverlustausgleich [isshitsu riekî] und Schmerzensgeld)

Wenn bei einer Versicherungsgesellschaft eine Gehaltskompensation beantragt wird, wird die Höhe der Kompensation auf Grundlage eines öffentlichen Dokuments (Bescheinigung für Gehaltskompensation [kyûgyô songai shômeisho] etc.), auf welchem die Arbeitsregelungen beschrieben sind, berechnet. Desweiterhin können Forderungen bei Verkehrsunfällen während der Arbeitszeit (inkl. Überstunden) erhoben werden, da diese auch als Arbeitsunfälle gelten.



(2) Schadenersatz und Berechnungsweise

Die Berechnungsweise des Schadenersatzes ist bei der gesetzlichen KFZ-Haftpflichtversicherung, bei der freiwilligen Versicherung und bei der Anwaltskammer (bengoshi kai) je unterschiedlich.

gesetzliche KFZ-Haftpflichtversicherung	Die Deckungssumme von ärztlichen Behandlungskosten während der Behandlung beträgt 1,2 Millionen Yen. Bei bleibenden Schäden wird je nach Behinderungsgrad eine bestimmte Versicherungssumme ausgezahlt. Wenn der Geschädigte keinen allzu großen Schaden genommen hat, reicht die gesetzliche KFZ-Haftpflichtversicherung aus. In vielen Fällen geht die Versicherungssumme jedoch zum Großteil für hohe Behandlungskosten weg und reicht nicht mehr für Gehaltskompensation und Schmerzensgeld.
Freiwillige Versicherung (nin'i hoken)	Die Deckungssumme variiert je nach Versicherung, welcher der Schadensverursacher angehört.
Berechnungsweise der Anwaltskammer	Die folgende Berechnungsmethode wird von der Anwaltskammer bei Zivilprozessen angewendet. Das „Verhältnis der Fahrlässigkeit“ (kashitsu wariai) gibt an, zu welchen Teilen die Schuld eines Verkehrsunfalls beim Verursacher und beim Geschädigten liegt. Dementsprechend ergibt sich die Höhe des Schadenersatzbetrages.